

# Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

– Jugendamt,  
Barbarossastr. 16-24  
63571 Gelnhausen

und

Jugendhilfezentrum Don Bosco

Birkenweg 15  
36391 Sinnatal-Sannerz

## Leistungsart

Hilfe zu Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII  
Stationäre Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII

### Wohngruppe Savio:

**Heimerziehung in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe  
mit Betreuungsschlüssel 1:1,2 mit Nachtbereitschaft**

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 41 gilt

von: 10.09.18

bis: 31.12.18

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen, <b>03. Sep. 2018</b>	Ort, Datum: <i>Sannerz, 06.09.2018</i>
<i>Im Auftrag</i>  Unterschrift	 Unterschrift
 Stempel	<p><b>Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz</b>            Birkenweg 15            36391 Sinnatal-Sannerz            Tel. +49 (0)66 64 / 87-0            Fax +49 (0)66 64 / 87 - 115</p> Stempel

# 1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

<b>1.1. Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinnatal-Sannerz Tel: 06664- 87-0  <a href="http://www.donbosco-sannerz.de">www.donbosco-sannerz.de</a>
<b>1.1.1. Name und Anschrift des Ortes</b> der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	Wohngruppe Savio Pappelweg 2 36391 Sinnatal-Sannerz

## 1.2. Träger

<b>1.2.1. Einrichtungsträger</b> (Name, Anschrift, Rechtsform)	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München  Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>1.2.2. Trägerart</b> (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
<b>1.2.3. Trägergruppe</b> oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Caritas

<b>1.3. Leistungsart</b>	Hilfe zu Erziehung, Heimerziehung gem. §27 SGB VIII i.V.m. §34 SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe (Heimerziehung mit Betreuungsschlüssel 1:1,2 mit Nachtbereitschaft)
--------------------------	--

<b>1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	Hilfe zu Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII  <u><b>Wohngruppe Savio:</b></u>  <b>Heimerziehung in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe mit Betreuungsschlüssel 1:1,2 mit Nachtbereitschaft</b>
--	--

<b>1.5. Platzzahl / Betreuungskapazität / Betreuungsschlüssel</b>	<b>1 Gruppe mit 8 Plätzen</b>
---	-------------------------------

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1. Alter</b>	
2.1.1. <b>Aufnahmealter</b>	Ab 10 Jahren
2.1.2. <b>Betreuungsalter</b>	10 bis 16 Jahre
<b>2.2. Geschlecht</b>	
	männlich
<b>2.3. Staatsangehörigkeit</b>	
	keine Einschränkung

<b>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>In der Heimerziehung nach §34 SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII sollen durch pädagogische und therapeutische Angebote im Alltagsleben Kinder/Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert und entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand unterstützt und beraten werden. In der Wohngruppe Savio werden männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10-16 Jahre aufgenommen,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die in der Stufe vier der Wohngruppe Murialdo angelangt sind und mit allen Beteiligten eine Anschlussmaßnahme in DBS geplant ist</li><li>- die im Anschluss an eine Jugendhilfemaßnahme oder im Rahmen der Nachbetreuung der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine intensive Betreuung im heilpädagogisch/therapeutischen Milieu einer Wohngruppe benötigen</li><li>- die Indikationen wie<ul style="list-style-type: none"><li>o emotionale Störungen (Angststörungen, Phobien, Depressionen, Zwänge)</li><li>o psychische Störungen mit körperlicher Symptomatik (Essstörungen, Enuresis, Enkopresis, Schlafstörungen)</li><li>o Lern- und Leistungsstörungen</li><li>o beginnende Persönlichkeitsstörungen</li><li>o psychotische Störungen</li><li>o Verhaltensstörungen (z.B. aufgrund von hyperkinetischen Störungen)</li><li>o Bindungs-/ Beziehungsstörung</li><li>o massive Schulverweigerung</li></ul></li></ul> <p>aufweisen.</p>
---	--

<b>2.5. Notwendige Ressourcen</b>	
<b>2.5.1. Des jungen Menschen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zustimmung des Kindes/Jugendlichen zur Maßnahme bzw. zur Einrichtung und deren Angebot .</li><li>- Die Kinder/Jugendlichen sollen in der Lage sein, sich in der deutschen Sprache zu verständigen und über ausreichende körperliche und geistige Ressourcen verfügen, um alle heilpädagogisch-therapeutischen Angebote in angemessenem Umfang wahrnehmen zu können.</li><li>- Die Kinder/Jugendlichen der Wohngruppe Murialdo haben die Stufe 5 des Stufenplans erreicht.</li></ul>
<b>2.5.2. Und seiner Familie</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten zur Maßnahme.</li><li>- Die Bereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppe „Savio“, um den Stabilisierungs- und Verselbständigungsprozess zu begleiten.</li><li>- Die Bereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten, am Hilfeplanverfahren mitzuarbeiten.</li></ul>

<b>2.6. Ausschlüsse</b>	<p>Nicht aufgenommen werden junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die nicht beschulbar sind, wenn sie z.B. der Gruppe der praktisch Bildbaren zuzuordnen sind</li> <li>- die sich in der deutschen Sprache nicht verständigen können</li> <li>- die sexuell übergriffig sind</li> <li>- mit akuten psychischen Erkrankungen</li> <li>- mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit</li> <li>- mit erheblicher körperliche Behinderung.</li> </ul> <p>Alle dargelegten Ausschlusskriterien müssen im Einzelfall überprüft werden.</p>
-------------------------	---

<b>2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	Überregionale Belegung
--	------------------------

<b>3. Ziele des Leistungsangebots</b>	
<b>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</b>	<p>Hilfe zu Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII</p> <p><b><u>Wohngruppe Savio:</u></b></p> <p><b>Heimerziehung in Form einer heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe mit Betreuungsschlüssel 1:1,2 mit Nachtbereitschaft</b></p> <p>Unterbringung, Versorgung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen, die Tag und Nacht in der Einrichtung betreut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden individuell auf die Kinder/Jugendlichen abgestimmte Hilfen im Kontext mit den Empfehlungen über die Mitwirkung beim Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII entwickelt, die von allen am Entwicklungsprozess Beteiligten auf der Grundlage der Gesamtkonzeption umgesetzt werden.</li> <li>- Psychologisch/therapeutische Anteile wie Einzel- und Gruppensitzungen, heilpädagogische und therapeutische Angebote sind feste Bestandteile der Arbeit.</li> </ul>
<b>3.2. Ziele der Hilfeform</b>	<p>Um die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des jungen Menschen zu fördern, werden zum einen vorhandene Ressourcen weiter entwickelt und gestärkt sowie zum anderen Auffälligkeiten und Defizite bearbeitet.</p> <p>Die Umsetzung der Ziele erfolgt alters- bzw. entwicklungsadäquat, d.h. die Ziele werden individuell spezifisch, motivierend, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert formuliert.</p> <p><b>Ziel der Maßnahme (Leitziel):</b> Der junge Mensch äußert seine Anliegen altergemäß und realisiert diese sozial angemessen. Der junge Mensch kennt seine Ressourcen, Auffälligkeiten und Defizite und hat gelernt seine Ressourcen mit weiter zu entwickeln und an seinen Defizite und Auffälligkeiten zu arbeiten bzw. mit ihnen um zu gehen.</p>

<p><b>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Mittlerziele, Handlungsziele</b></p>	<p>Daraus ergeben sich folgende Mittlerziele (Grobziele) mit den dazugehörigen Handlungszielen (Feinziele):</p> <p><b>Entwickeln der sozialen Integration in Gruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln von konstruktiven Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Pädagogen</li> <li>• Akzeptieren und Einhalten von Normen und Regeln</li> <li>• Aufbau von Werthaltungen</li> <li>• Wahrnehmen von Fremdbedürfnissen und Akzeptanz von Anderssein</li> <li>• Einüben von Beteiligungselementen und demokratischen Strukturen.</li> </ul> <p><b>Entwickeln der sozialen Attraktivität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln eines attraktiven äußeren Erscheinungsbildes</li> <li>• Finden und Einnehmen einer konstruktiven Rolle unter Gleichaltrigen.</li> </ul> <p><b>Aufbau einer sozial-kommunikativen Kompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einüben von sozial-kommunikativen Fähigkeiten</li> <li>• Entwickeln von altersgemäßen sprachlichen Fähigkeiten</li> <li>• Entwickeln der Fähigkeit eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen</li> <li>• Entwickeln der Fähigkeit Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren</li> <li>• Akzeptanz von Regeln und Normen in gesellschaftlichen Systemen</li> <li>• Entwickeln der Fähigkeit, die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und zu akzeptieren</li> <li>• Umgang mit Aggressions- und Gewaltpotential erlernen</li> <li>• Einüben eines respektvollen, akzeptierenden Verhaltens.</li> </ul> <p><b>Weckung und Aufbau einer Leistungsbereitschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln von Motivation und Leistungsbereitschaft</li> <li>• Entdecken und Fördern von persönlichen Fähigkeiten im musischen, bildnerisch-gestaltenden, sportlichen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich</li> <li>• Entwickeln und Fördern der Leistungsbereitschaft im schulischen Bereich.</li> </ul> <p><b>Entdecken und Fördern von Interessen und Aktivitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördern von Interessen und Hobbys</li> <li>• Entwickeln und Ausbauen von Initiative und Ausdauer.</li> </ul> <p><b>Entwickeln von Bewältigungsstrategien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennen lernen und Einüben von Bewältigungs-, Problemlösungs-, Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien</li> <li>• Erhöhen der Frustrationstoleranz</li> <li>• Fördern von Humor und Optimismus.</li> </ul> <p><b>Entwickeln eines Selbstkonzeptes und von Selbstbewusstsein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln und Fördern eines positiven und realistischen Selbstkonzeptes (sich für liebenswert halten und sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen)</li> <li>• Entwickeln und Ausbauen von Zufriedenheit mit sich selbst, dem eigenen Körper und der eigenen Geschlechterrolle</li> <li>• Fördern der Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und deren sozialverträgliche Umsetzung</li> <li>• Entwickeln von Selbstsicherheit.</li> </ul> <p><b>Entwickeln von Selbständigkeit und Erkennen der Selbstwirksamkeit (Autonomie)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln und Erproben eines eigenen konstruktiven Standpunktes und das Vertreten von sozial akzeptierten Normen</li> <li>• Entwickeln von Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich (Hygi-</li> </ul>
--	--

	<p>ene, Sauberkeit, Einkaufen etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernehmen von Eigenverantwortung für die eigene Lebensgestaltung.</li> </ul>
<p><b>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele</b> Fortsetzung</p>	<p><b>Konstruktives Umgehen mit der Herkunftsfamilie (Funktion in der Familie)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzen mit der Herkunftsfamilie</li> <li>• Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld.</li> </ul> <p><b>Fördern der körperlichen Gesundheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln von Körperbewusstsein</li> <li>• Fördern der körperlichen Belastbarkeit</li> <li>• Fördern von körperlicher Bewegung/Sport</li> <li>• Entwickeln des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung.</li> </ul> <p>Die Ziele orientieren sich an der EVAS-Ressourcen-Skala und werden u.a. in den Fallbesprechungen evaluiert (siehe Anlage 1 „Kurz- und Fallbesprechung“).</p> <p>Ein Indikator für das Erreichen der Ziele sind die Loblisten (siehe Anlage 2 „Loblisten“), die in der Wohngruppe als positive Verstärker für klar benannte Ziele täglich geführt werden. Weiterhin ist die Hilfeplanung mit klaren Zielvorgaben und Maßnahmen ein kontrollierendes Setting, um die Zielerreichung zu überprüfen und zu steuern.</p> <p>Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.</p>

#### **4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes**

##### **4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes**

###### **4.1.1. Standortaspekte**

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz liegt im "Bergwinkel", einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart.

Die Gemeinde Sinntal-Sannerz mit über 800 Einwohnern ist ländlich strukturiert und noch weitestgehend landwirtschaftlich geprägt. Im Nachbarort Sinntal-Sterbfritz (ca. 2 km) ist eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzten. In entgegengesetzter Richtung liegt Schlüchtern (ca. 6 km) mit etwa 10.000 Einwohnern. Die Stadt Gelnhausen, das Verwaltungszentrum des Main-Kinzig-Kreises, liegt südwestlich ca. 40 km entfernt. In nordöstlicher Richtung liegt ca. 35 km entfernt Fulda.

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat drei Schwerpunkte:

- **Schule**

In unserer staatlich anerkannten Ersatzschule für Erziehungshilfe "Johann-August-Waldner-Schule" werden Schüler ab der Klassenstufe 5 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Für Schüler der Klassenstufe 4 gibt es eine gesonderte Regelung (häuslicher Sonderunterricht). Der häusliche Sonderunterricht findet in der Schule oder auf der Wohngruppe mit einer von der Johann-August-Waldner-Schule bereitgestellten Lehrkraft statt.

- **Wohnen**

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen gemäß § 27 i. V. mit § 34; §35a und §41 SGB VIII an. In drei Wohngruppen auf dem Gelände, in drei Außenwohngruppen und in Wohnungen auf dem Gelände und in der näheren Umgebung leben

	<p>männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis ca. 21 Jahren.</p> <p>Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums sind vier Wohngruppen, Gruppe Marvelli, Gruppe Magone, Gruppe Rinaldi und die Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Murialdo. Außerdem befindet sich hier die Johann-August-Waldner-Schule, Schule für emotionale und soziale Entwicklung, mit der Förderwerkstatt, die Ausbildungswerkstätten (Holz, Metall, Farbe und Hauswirtschaft/Ernährung), die Verwaltung sowie die Einrichtungs- und Erziehungsleitung.</p> <p>Die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio liegt in Sinnatal-Sannerz ungefähr 600 Meter vom Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz entfernt. Die Gruppe Moglia befindet sich in Schlüchtern.</p> <p>Die Wohngruppe Savio ist in einem Einfamilienhaus mit Garten, der als Nutzgarten oder zum Spielen geeignet ist. Die Gruppe verfügt über einen Kleinbus. Fußläufig kann die Haupteinrichtung des Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz (Birkenweg 15, Sinnatal-Sannerz) erreicht werden.</p> <p>Eine wichtige Schnittstelle zur Haupteinrichtung ist die Möglichkeit des Schulbesuchs in der Johann-August-Waldner Schule bzw. das Angebot der Berufsorientierung und Ausbildung. Für die jüngeren Kinder wird ein Fahrdienst morgens um 7.15 Uhr und nachmittags um 16.00 Uhr gestellt, die älteren werden angeleitet, den öffentlichen Nahverkehr zum Ausbildungsort und zur Berufsschule zu nutzen. Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie das Internetcafé der Haupteinrichtung stehen der Wohngruppe in Absprache mit den anderen Wohngruppen zur Verfügung, ebenso wie die Ausleihe von Materialien für Freizeiten, erlebnispädagogische Aktivitäten etc..</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berufliche Bildung</b></li> </ul> <p>In den Berufsfeldern Hauswirtschaft/Küche, Holz, Metall und Farbe werden neben der Berufsausbildung Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Teilqualifizierung durchgeführt.</p> <p>Auf dem Gelände der Haupteinrichtung stehen den jungen Menschen an Freizeitmöglichkeiten zwei Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz), ein Tischtennisraum, ein Werkraum und ein Fitnessraum zur Verfügung, die auch von den Kindern und Jugendlichen der Außenwohngruppen genutzt werden. Ebenso können Sportgeräte und -utensilien für Aktivitäten ausgeliehen werden (Snowboards, Bälle, Dartscheibe, etc.). Weiterhin besteht die Möglichkeit in der Fahrradwerkstatt Fahrräder für Gruppenaktivitäten auszuleihen.</p>
<p>4.1.2. <b>Organisationsstruktur</b></p>	<p>Aktuell befinden sich folgende Wohngruppen auf dem Gelände des JHZ (Birkenweg 15, Sinnatal-Sannerz):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngruppe Magone (Haus A) – 9 Plätze</li> <li>• Wohngruppe Rinaldi (Altbau Probstei)- 9 Plätze</li> <li>• Wohngruppe Marvelli (Gelände) – 9 Plätze</li> <li>• Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe (Haus B) – 8 Plätze.</li> </ul> <p>Derzeitige Außenwohngruppen:  Wohngruppe Moglia (Schlüchtern) – 9 Plätze  Außenwohngruppe Turin (Sinnatal-Sannerz) – 9 Plätze  Außenwohngruppe Savio (Sinnatal-Sannerz) – 8 Plätze – neu.</p> <p>Außen betreutes Wohnen (ABW) mit insgesamt 20 Plätzen.</p> <p>(Siehe Anlage 3: Organigramm JHZ Don Bosco Sannerz)</p>

<p>4.1.3. <b>Personelle Ausstattung</b></p>	<p>Fünf vollstationäre Wohngruppen: Betreuungsschlüssel 1 zu 1,8 mit Nachtbereitschaft.</p> <p>Eine vollstationäre heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Savio“: Betreuungsschlüssel 1 zu 1,2 mit Nachtbereitschaft.</p> <p>Eine intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Murialdo“: Betreuungsschlüssel 1 zu 0,6 mit Nachtdienst und Nachtbereitschaft sowie einem zusätzlichen psychologischen Fachdienst.</p> <p>Außen betreutes Wohnen:  ABW: Betreuungsschlüssel 1 zu 2,0  ABW: Betreuungsschlüssel 1 zu 3,5  ABW: Betreuungsschlüssel 1 zu 5.</p> <p>Interne Fachberatung übernimmt die Erziehungsleitung.</p> <p>Für die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio sieht der Stellenplan 3 Erzieher/innen, 3,67 Sozialpädagogen/innen sowie eine psychologische und therapeutische Fachkraft, die zusätzlich zum normalen Schichtdienst eingesetzt wird, mit 15 Std. Stellenanteil pro Woche vor.</p> <p>(Siehe Anlage 5 „Personal der Wohngruppe Savio mit Qualifikation“)</p>
<p>4.1.4. <b>Räumliche Ausstattung</b></p>	<p>Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio in Sinnatal-Sannerz:</p> <p>Die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio befindet sich in einem freistehenden Wohnhaus mit Gartengrundstück.</p> <p>Im Erdgeschoss der Wohngruppe befinden sich zwei Zimmer für die Kinder/Jugendlichen sowie zusätzlich ein Rückzugszimmer/Therapiezimmer. Dieses kann von den Jungen alleine oder auch in Begleitung einer pädagogischen oder therapeutischen Fachkraft genutzt werden kann. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich positiv auf die Jungen auf Savio auswirkt, wenn Sie die Möglichkeit haben sich an einen neutralen Ort zurückzuziehen. Der Raum kann zum Spielen, Träumen, Kraft auftanken dienen aber auch um Krisen gemeinsam aufzuarbeiten. Weiterhin dient das Rückzugszimmer/Therapiezimmer als Ort für das Probewohnen (vor allem für Jungen aus der Wohngruppe Murialdo) oder auch für Besuche von z.B. Angehörigen. Zudem befinden sich im Erdgeschoss der Heizungsraum sowie der Öllagerraum. Für die Räumlichkeiten steht ein Bad/ eine Toilette zur Verfügung.</p> <p>Der Eingangsbereich besteht aus einem geräumigen Treppenhaus mit Vorplatz.</p> <p>Im 1. OG sind das Nachtbereitschaftszimmer mit einem Bad/ einer Toilette für die Betreuer sowie ein großes Bad mit Dusche, WC und einem Waschbecken. Dieses wird auch als Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner genutzt.</p> <p>Gegenüber dem Nachtbereitschaftszimmer befindet sich ein Jungenzimmer. Ebenfalls im 1. OG befinden sich die Küche, das Ess- und Wohnzimmer sowie eine geräumige Diele, die zum Aufenthalt und Spielen genutzt werden kann. Auf dieser Ebene ist auch der Zugang zur Terrasse mit anhängender Grünfläche.</p> <p>Im Dachgeschoss des Hauses befinden sich fünf Zimmer für die Kinder/Jugendlichen, eine großzügige Diele mit Balkon sowie ein großes Bad mit Dusche, WC, Urinal und einem Waschbecken. Ebenfalls ist hier eine weitere Waschmaschine.</p> <p>Das Haus verfügt über eine großzügige Rasenfläche, die sowohl als Spielfläche als auch zum Anbau von Blumen und Gemüse genutzt wird.</p>

	<p>In der Haupteinrichtung werden von allen Wohngruppen gemeinsam ein Hartplatz für Fußball, Basketball u. ä., ein Rasenplatz, ein Fitnessraum, eine Kletterwand, Tischtennisraum, musisch kreative Werkstätten, Discoraum, Internetcafe und eine Hauskapelle genutzt. Auf dem Hauptgelände werden regelmäßig gruppenübergreifende sportliche-, musische- und kreative Freizeitaktivitäten angeboten.</p> <p>Der Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung, der für Fahrten zu Therapien oder für Einkäufe sowie Freizeitangebote auf dem Gelände in Don Bosco Sannerz oder auch Vereinsaktivitäten in der Umgebung genutzt wird. Im Einzelfall kann der Fahrdienst vom technischen Dienst übernommen werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die jungen Menschen angeleitet, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen oder auch sicher mit dem Fahrrad umgehen zu können.</p>
4.1.5. <b>Sächliche Ausstattung</b>	<p>Den pädagogischen Mitarbeitern/innen steht im Büro ein PC für die tägliche Dokumentation und Informationsaustausch zur Verfügung. Im Intranet können wichtige Mitteilungen intern weiter gegeben bzw. empfangen werden. Ein Diensthandy sowie das Navigationsgerät stehen für Dienstfahrten in der Verwaltung bereit. Im Haupthaus sind die Pforte, der Kopierraum, das Internetcafé und die Kapelle für die pädagogischen Mitarbeiter/innen zugänglich. Die Gruppe verfügt über einen Kleinbus, ein kleinerer Dienstwagen kann nach Absprache ausgeliehen werden.</p>
4.1.6. <b>Ernährung / Hauswirtschaft</b>	<p>Die hauswirtschaftliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen wird zentral über die Einrichtung mit den verschiedenen Diensten (Küche, Reinigung, Hausmeister) gesichert.</p> <p>Die jungen Menschen erhalten täglich ein warmes Mittagessen aus der Zentralküche, dass sie im Speisesaal des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz oder auf der Wohngruppe einnehmen. Das Frühstück und das Abendessen wird auf den Wohngruppen von den jungen Menschen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern/innen vor- und nachbereitet.</p> <p>In der heilpädagogisch-therapeutischen Außenwohngruppe Savio kaufen die jungen Menschen für das Frühstück und das Abendessen je nach Entwicklungsstand unter Anleitung bzw. eigenständig ein.</p> <p>Die Zimmer werden einmal und die Allgemeinflächen und Nasszellen zweimal in der Woche durch Reinigungskräfte gesäubert. Die Kinder / Jugendlichen müssen auf ihren Zimmern und auf der gesamten Wohngruppe Ordnung halten und am Wochenende ihr Zimmer sowie gemeinsam genutzte Räume wischen und das Außengelände pflegen.</p> <p>Die persönliche Wäsche wird in der Wohngruppe von Beginn an selbst gewaschen, je nach Alter und Entwicklungsstand unter Anleitung der Erzieher, mit zunehmender Selbständigkeit waschen die jungen Menschen ihre Wäsche selbst.</p> <p>Geschirrtücher, Bettwäsche u. ä. werden im Haupthaus durch die zentrale Waschküche gewaschen.</p>
4.1.7. <b>Technischer Dienst</b>	<p>Die Hausmeister (1,5 Stellen) sind für die Außen- und Innenreparaturen / Instandhaltung zuständig. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen die Hausmeister.</p>
4.1.8. <b>Sonstiges</b>	

## 4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1. Personelle Organisation

<p>4.2.1.1. <b>Pädagogische Betreuung</b></p>	<p>Die notwendige Betreuungszeit beträgt 24 Stunden am Tag.</p> <p>Vom Wecken bis zur Nachtruhe ist die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft besetzt.</p> <p>Bei häuslichem Sonderunterricht ist zusätzliche eine Lehrkraft anwesend. Darüber hinaus ist eine therapeutische Fachkraft für spezielle Aktivitäten bzw. Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen, Aufnahme, etc.) auf der Wohngruppe.</p> <p>In der Nacht ist eine Nachtbereitschaft vor Ort. In Notfällen wird die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung gerufen.</p> <p>Während des Probewohnens eines Jugendlichen der Gruppe Murialdo ist das Team der Gruppe Savio verantwortlich. Der/ die Bezugserzieher/in der Gruppe Murialdo sowie der/ die Psychologe/in der Gruppe Murialdo begleiten diesen Prozess (siehe Anlage 6, Probewohnen) und werden in kritische Situationen eingebunden. Die Prozessverantwortung liegt bis zur Überleitung bei Gruppe Murialdo.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten bzgl. der Entscheidung zur Überleitung entscheidet die Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung.</p> <p>Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem Kind im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit.</p> <p>Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie/Er hat die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.</p> <p>Ihre/seine Aufgaben sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung des jungen Menschen und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung</li> <li>• Wöchentliches Reflexionsgespräch mit dem jungen Menschen</li> <li>• Gestaltung und Durchführung von Einzelmaßnahmen</li> <li>• Gestaltung und Durchführung einer kontinuierlichen und zielorientierten Elternarbeit bzw. Familienarbeit</li> <li>• Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeuten und externen Kooperationspartnern</li> <li>• Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt</li> <li>• Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Fachdienst, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung und dem Team</li> <li>• Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben</li> <li>• Verantwortung für die Dokumentation (EVAS, MyJugendhilfe etc.) und das Berichtswesen</li> <li>• „Anwalt“ des Kindes in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle).</li> <li>• Regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen / Supervisionen.</li> </ul>
---	--

<p>4.2.1.2. <b>Sonstige Dienste</b></p>	<p><b>Qualitätssicherung und –entwicklung</b>  Der Qualitätsbeauftragte ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich. Analog der anderen Wohngruppen und der Klassen der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) die Qualitätssicherung und -entwicklung sicher gestellt.</p> <p><b>Pastoralverständnis in Don Bosco Sannerz</b>  Am Vorbild Don Boscos orientiert, begleiten wir im Jugendhilfzentrum Don Bosco Sannerz junge Menschen bei ihrem Weg ins Leben. Wir fördern sie ganzheitlich, damit sie zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranreifen können. Durch die Erfahrung von Gemeinschaft und Solidarität sollen sie sich zu verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können.  Unsere auf das Leben junger Menschen ausgerichtete und im Glauben an Christus begründete Tätigkeit mit und unter der Jugend wird als „Jugendpastoral“<sup>1</sup> bezeichnet. Dieser Begriff drückt das Engagement von Christen für ein menschenwürdiges Leben nach den Maßstäben des Evangeliums aus. Wir sind daher in der Arbeit unserer Einrichtung bestrebt, aus dem christlichen Wertehintergrund heraus, eine Atmosphäre der Lebensbejahung, der Freude und des gegenseitigen Respekts zu schaffen – dies zum Wohle aller jungen Menschen in unserer Einrichtung.</p> <p>Im JHZ Don Bosco Sannerz „pastoral“ zu handeln heißt zuerst, im alltäglichen Umgang – etwa in der Freizeit, bei Sport und Spiel, in Beratung und persönlicher Begegnung etc. – die Jugendlichen spüren zu lassen, dass sie wertvoll und erwünscht sind, dass sie vorbehaltlos bei ihrer Entwicklung unterstützt werden. Solche fachliche und von Liebe getragene Begleitung ist ein Zeugnis für die Liebe, die Gott ist und die ER für jeden Menschen hat. Es geht also bei der pastoralen Arbeit nicht zuerst um die Etablierung eines religiösen Sonderprogramms („Messen“, „religiöse Bildung“, „Kirchgang“, „Bekehrung Jugendlicher“), sondern um eine engagierte und beherzte Pädagogik, die von der Frohen Botschaft und von christlichen Werten getragen ist.  Das Religiöse wird nicht aufgesetzt und erzwungen, sondern soll eine Vertiefung dessen sein, was im alltäglichen Leben und Umgang miteinander bereits erfahren wurde. Auf diese Weise kann dann auch das „religiöse Angebot“ ein Beitrag dazu sein, „damit das Leben junger Menschen gelingt“.</p> <p>Die bewusste wertorientierte Beziehungsgestaltung, eine Atmosphäre, die Angenommen-sein vermittelt, das religiöse Angebot, die christlichen Zeichen und Symbole sowie das Begehen von christlichen und salesianischen Fest- und Feiertagen zeigen den spezifischen Charakter des JHZ Don Bosco Sannerz.</p> <p>Im Sinne einer religionssensiblen Erziehung und Bildung ist unsere Jugendpastoral nicht konfessionell begrenzt, sondern offen für andere Religionen. Damit soll der zunehmenden Multikulturalität und -religiosität angemessen begegnet werden.</p>
<p>4.2.1.3. <b>Leitung</b></p>	<p>Die Gesamtleitung der Einrichtung unterliegt dem Einrichtungsleiter.  Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt beim Einrichtungsleiter.  Die Erziehungsleitung übt die Fachaufsicht als Vorgesetzte für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.  Die Verantwortung für das Aufnahmeverfahren sowie die Hilfeplangestaltung liegt bei der Erziehungsleitung bzw. Erziehungsleitung in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Leiter Berufliche Bildung, der therapeutischen Fachkraft und dem Gruppenleiter bzw. Werkstattleiter.</p>

<sup>1</sup> Mit „**Pastoral**“ (lat. Pastor = Hirte) wird grundsätzlich das gesamte kirchliche Handeln bezeichnet. Man teilt es ein in vier Grundformen: den Dienst am Nächsten (Diakonia), die Verkündigung (Martyria), den Gottesdienst und andere liturgische Feierformen (Leiturgia) und die Gemeinschaft (Koinonia). Zweck allen (jugend-)pastoralen Handelns ist „die kreative Konfrontation von Evangelium und menschlicher Existenz“ (Rainer Bucher).

	<p>Zur Leitungsebene gehören neben dem Einrichtungsleiter und der Erziehungsleitung, der Leiter des Bereiches Ausbildung/Berufsorientierung und der Schulleiter (siehe Anlage 3 „Organigramm“).</p> <p>Letzterer ist zuständig für die Beschulung und somit für die Einhaltung der hessischen Rahmenrichtlinien zur Beschulung.</p> <p>Die wirtschaftliche Verantwortung und die Lohn- und Finanzbuchhaltung liegen beim JHZ Don Bosco Sannerz. Neben dem Einrichtungsleiter sind dies die hausinterne Verwaltung und die zentralen Diensten des Trägers.</p> <p>In den Teams der Wohngruppen hat eine Person die Gruppenleitung; die Aufgaben sind beschrieben, eine finanzielle Zulage wird geleistet. Analog gibt es in den Ausbildungsbereichen den Werkstattleiter.</p>
4.2.1.4. <b>Verwaltung</b>	<p>Die hausinterne Verwaltung übernimmt die verwaltungstechnischen Aufgaben für die pädagogischen und sonstigen Dienste und unterstützt diese. Die gesamte Finanz- und Personalbuchhaltung wird von den zentralen Diensten des Trägers in München und Berlin wahrgenommen. Die Verwaltung im Jugendhilfzentrum erledigt die Abrechnungen der Maßnahmen, die Zuweisung der Leistungen pro Maßnahme, die Überprüfung der Gruppenabrechnungen, sind zuständig für die Konten, die Anschaffungen, den Schriftverkehr, die Zuarbeit zum Leitungspersonal.</p> <p><b>Die Einrichtung beschäftigt einen Datenschutzbeauftragten.</b></p>
4.2.1.5. <b>Technischer Dienst</b>	<p>Der technische Dienst (1,5 Stellen) stellt eine Dienstleistung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen dar. Er stellt sicher, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Außen- und Innenreparaturen sowie Instandhaltung werden von den (Ausbildungs-) Werkstätten des JHZ Don Bosco Sannerz oder durch Fremdfirmen erledigt.</p> <p>Der technische Dienst zuständig für Reparaturen im Haus Savio und in den Zimmern der Jugendlichen sowie für die Organisation von Renovierungen oder baulichen Maßnahmen des Hauses sowie Geländes. In Bauphasen übernehmen sie die Leitung (Absprachen mit Firmen/ Werkstätten intern/ Erstellung extern; Zeit- Kostenplan und Umsetzung). Darüber hinaus ist der technische Dienst für die Umsetzung der jährlichen Unterweisungen, Überprüfung der Sicherheitsanforderungen und Wartungsarbeiten in der Außenwohngruppe sowie die Instandhaltung des Kleinbusses zuständig.</p>
4.2.1.6. <b>Hauswirtschaft</b>	<p>Die hauswirtschaftliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen wird zentral über die Einrichtung mit den verschiedenen Diensten (Küche, Reinigung, Hausmeister) gesichert (siehe 4.1.6.)</p>
4.2.1.7. <b>Sonstiges</b>	
4.2.1.8. <b>Fortbildungen</b>	<p>Das Jugendhilfzentrum Don Bosco Sannerz fordert alle Mitarbeiter/innen auf, sich durch Fort- und Weiterbildungen in ihrem Arbeitsbereich zu qualifizieren.</p> <p>Das Jugendpastoralinstitut der Salesianer Don Boscos mit Sitz in München bietet jährlich ein vielseitiges Fortbildungsprogramm an. Darüber hinaus veranstaltet das Jugendhilfzentrum Inhouse-Schulungen zu speziellen Themen/ Fragestellungen (Schutzkonzept, Leitlinien, Kindeswohlgefährdung, Methoden der Beteiligung, etc.). Diese Schulungen finden sowohl zielgruppenspezifisch als auch bereichsübergreifend statt.</p> <p>In den Teams der Wohngruppen finden etwa sechs Supervisionen á 1,5 Std. pro Jahr statt. Jede Gruppe sucht sich den/ die Supervisor/in aus. In begründeten Fällen kann Einzelsupervision ermöglicht werden. Jedem/r Mitarbeiter/in stehen 5 Fortbildungstage (AVR) pro Jahr zu.</p> <p>Längerfristige Fort-/ Weiterbildungen einzelner Mitarbeiter/innen werden ermöglicht und gefördert (zeitlich/ finanziell), wenn von deren Inhalt eine qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu erwarten ist.</p>

<p>4.2.1.9. <b>Fachaufsicht, Fachberatung und Fallbewertung</b></p>	<p>Die Fachaufsicht sowie die Überprüfung der Falldokumentation werden von den Bereichsleitern sowie dem Einrichtungsleiter wahrgenommen. Fachberatung und Fachbewertung werden auf der Grundlage von kollegialer Fachberatung in den Teams, Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen sowie EVAS als Qualitätsentwicklungs- und Dokumentationsinstrument durchgeführt.</p> <p>In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf nimmt die Erziehungsleitung bzw. der Einrichtungsleiter an den Gesprächen teil.</p> <p>Die Ergebnisse werden in den Teamprotokollen festgehalten sowie mit dem jungen Menschen in wöchentlichen Reflexionen besprochen.</p>
---	--

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	<p>Das Leitbild des Jugendhilfezentrums in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“<sup>2</sup> und an der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz.“<sup>3</sup></p> <p>Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf.</p> <p><b>1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil</b>  Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung.  In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Familiarität</i>  Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet.</li> <li>• <i>Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe</i>  „Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvollen, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“<sup>4</sup> Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen.</li> <li>• <i>Glaubwürdigkeit und Autorität</i>  Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus.</li> </ul> <p><b>2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt</b>  Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten</p>

<sup>2</sup> Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009.

<sup>3</sup> Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010.

<sup>4</sup> Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. Seite 25.

Gestaltung seines Lebens.

### **3. Option für benachteiligte junge Menschen**

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

### **4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten**

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.<sup>5</sup>

### **5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen**

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

### **6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung**

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

### **7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz**

„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“<sup>6</sup>

Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum

<sup>5</sup> Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010.

<sup>6</sup> Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010, S. 12.

	<p>Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder.<sup>7</sup></p> <p>Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.<sup>8</sup></p> <p>Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.</p> <p>„Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“<sup>9</sup></p>
--	---

---

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, S. 6.

<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 12.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 6.

#### 4.2.2.2. Umsetzung

##### Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach der standardisierten Vorgehensweise des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz.

Der Aufnahme geht eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus.

Die Aufnahmeanfrage und die Terminvereinbarung für ein Vorstellungsgespräch gehen in der Regel an die Erziehungsleitung. Das vereinbarte Vorstellungsgespräch sollte zeitnah, d.h. innerhalb von 8 Tagen nach der Aufnahmeanfrage stattfinden.

Ein Vorstellungsgespräch sollte erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Obligatorisch angefordert werden:

- Letzte Zeugnisse
- Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE-Einrichtung)
- Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen (z. B. KJP).

An dem Vorstellungsgespräch nehmen der junge Mensch, die Eltern/Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Erziehungsleitung oder die Erziehungsleitung, eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe, die therapeutische Fachkraft und eine Lehrkraft teil.

Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennen lernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt.

Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Vorstellungsgespräch ergeben, werden dokumentiert. Das Kind wird über die Gruppenregeln und über die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (siehe Anlage 11 Infoblatt „Wir sind für dich da!“) sowie über die mitzubringenden persönlichen Gegenstände informiert.

Zur Entscheidungsfindung wird dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten nach dem Vorstellungsgespräch das besprochene Informationsmaterial über die Gruppe und über die Einrichtung mitgegeben. Das weitere Vorgehen wird miteinander vereinbart. Die Eltern/Personensorgeberechtigten sollten ihre Entscheidung innerhalb einer Woche nach dem Vorstellungsgespräch der Erziehungsleitung bzw. der Erziehungsleitung und dem Jugendamt mitteilen.

Das Team wird durch die Erziehungsleitung bzw. Einrichtungsleitung oder durch die pädagogische Fachkraft über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs informiert.

Die Einrichtungsleitung und der junge Mensch bzw. die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt.

Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsleitung ein zeitnahe Aufnahmezeitpunkt vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet.

Beim Einzug werden weitere Daten erhoben und dokumentiert.

Nach der Aufnahme beginnt für alle jungen Menschen (unabhängig ob sie von Gruppe Murialdo oder extern kommen), eine dreimonatige Probezeit. In der Probezeit wird überprüft, ob die gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen erreichbar sind. Am Ende der Probezeit sollte das erste Hilfeplangespräch stattfinden. Hier wird die Probezeit reflektiert und bei der Weiterführung der Maßnahme werden die weiteren konkreten Ziele und Maßnahmen vereinbart.

Für die jungen Menschen aus der Wohngruppe Murialdo, die in der 4. Stufe des Stufenplans kurz vor dem Erreichen der 5. Stufe stehen und für die in Absprache mit dem Jugendamt eine Weiterführung der Jugendhilfemaßnahme in der Wohngruppe Savio erfolgen soll, findet ein mindestens zweitägiges Probewohnen mit Übernachtung statt. Auf das Probewohnen wird das Kind/der Jugendliche durch den Bezugserzieher vorbereitet. Vor der Maßnahme findet ein Treffen zwischen dem Bezugserzieher, dem Kind/Jugendlichen und einem pädagogischen Mitarbeiter der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio statt. Ziel ist, dass das Kind/der Jugendliche die Gruppe und den pädagogischen Mitarbeiter kennen lernt und dass die Gruppenregeln und die Kriterien für ein erfolgreiches Probewohnen mit dem Jugendlichen besprochen werden (siehe Anlage 6: „Prozess Probewohnen“). Am Ende des Probewohnens wird mit dem pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppe Savio, dem Bezugserzieher der Wohngruppe Murialdo und dem jungen Menschen ein Reflexionsgespräch geführt. Nach der Entscheidung der pädagogischen Fachkräfte, der Erziehungsleitung und des jungen Menschen werden das Jugendamt und die Erziehungsberechtigten über die Entscheidung informiert. Bei einer positiven Entscheidung wird mit dem Jugendamt ein Vorstellungsgespräch/Aufnahmegespräch mit dem jungen Menschen, den Eltern / Personensorgeberechtigten, einer Fachkraft des Jugendamtes, der Einrichtungsleitung oder der Erziehungsleitung, einer pädagogischen Fachkraft der Wohngruppe, der therapeutischen Fachkraft und ggf. der Lehrkraft vereinbart (siehe Anlage 7: Überleitung auf die Wohngruppe Savio).

Das Probewohnen ist unabhängig von der Probezeit, da es nur für Kinder der Wohngruppe Murialdo zutrifft. Die Probezeit wird in der gesamten Einrichtung als eine Entscheidungs- und Klärungsphase für alle Beteiligten genutzt, in der die Ziele konkretisiert werden.

<p><b>Aufsichtspflicht, Gesundheit</b></p>	<p>Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht wahr. Die gültigen Dienstpläne gewährleisten die Aufsichtspflicht innerhalb der Gruppe.</p> <p>Die jungen Menschen werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene alters- und entwicklungsgemäß gezielt unterstützt.</p> <p>Eine Medikation erfolgt nur aufgrund ärztlicher Anordnung und unter Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Vergabe wird dokumentiert.</p> <p>Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden die Jugendlichen angehalten, sich einen festen Hausarzt zu suchen. Bei den Kindern übernimmt die Hausarztsuche die Bezugserzieherin/ der Bezugserzieher in Absprache mit den Eltern.</p> <p>Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Vorsorgeuntersuchungen werden von der Bezugserzieherin/ vom Bezugserzieher vereinbart und begleitet.</p>
<p><b>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</b></p>	<p>Die pädagogische Arbeit baut auf der Entstehung einer Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem/der pädagogischen Mitarbeiter/in auf. Tägliches miteinander Leben und das Gestalten der Freizeit basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der pädagogischen Fachkraft. Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die jungen Menschen und vernetzen die verschiedenen Sozialräume: Wohngruppe, Schule/Ausbildung, Eltern/Personensorgeberechtigten u.a.</p> <p>Die pädagogischen Grundannahmen wollen unsere Einstellung und Haltung gegenüber den jungen Menschen ausdrücken. Sie werden im Alltag gelebt und reflektiert:</p> <p>Jeder junge Mensch hat fundamentale Anliegen. Er will ausreichend versorgt werden, er will dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Er will beachtet und geachtet werden. Diese Grundanliegen sind berechtigt und müssen respektiert werden.</p> <p>Der junge Mensch wird sein Verhalten nur dann in wünschenswerter Weise ändern, wenn er spürt, dass der Pädagoge seine Grundanliegen erkannt hat und sich dafür einsetzt. Wir beachten und fördern auf diesem Hintergrund besonders seine konstruktiven Ressourcen.</p> <p>Eine vertrauensvolle, helfende Beziehung des Pädagogen zum jungen Menschen ist die entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Erziehungsprozess.</p> <p>Auch das auffallende Verhalten ist aus der Sicht des jungen Menschen logisch und funktional. Oft versucht er gerade mit seinem problematischen Verhalten seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um das problematische Verhalten zu verstehen, ist es wichtig, es nicht nur als ein Problem zu betrachten, sondern es aus der Sicht des jungen Menschen heraus geradezu als Lösung oder als Lösungsversuch zu verstehen, als Versuch, seinen Grundanliegen Geltung zu verschaffen.</p> <p>Das Verhalten des jungen Menschen ist abhängig von seinen Vorerfahrungen, von seiner Wahrnehmung der Situation, von seinen Absichten und Bedürfnissen und davon, wie er seine Rolle innerhalb der Gruppe, insbesondere in Beziehung zu seinen Pädagogen, wahrnimmt.</p>

	<p>Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem Kind im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit.</p> <p>Eine besondere Rolle spielt dabei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie/er hat die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.</p> <p>Eine wertschätzende und annehmende Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten.</p> <p>Für den Aufbau und die Förderung der Beziehungsgestaltung zu der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher (bzw. ihrer/seiner Vertretung) dienen u.a. folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens einmal in der Woche fest vereinbarte nachmittägliche bzw. abendliche individuelle Betreuungszeiten (Reflexion von Ereignissen des Tages / der Woche, Besprechung von persönlichen und schulischen Fragen, Aufstellung und Reflexion von Zielen etc.)</li> <li>• Bei Bedarf spontan vereinbarte Zeiten mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher</li> <li>• Einmal im Monat eine gemeinsame Freizeitaktivität.</li> </ul> <p>Für die Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Wohngruppe dienen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein gemeinsames Wohngruppenangebot in der Woche</li> <li>• Mindestens eine gemeinsame Wohngruppenaktion im Monat</li> <li>• Wöchentliche Gruppenbesprechung.</li> </ul> <p>Für die Gestaltung der Beziehungen außerhalb der Wohngruppe dienen z.B. die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Schulfreundschaften</li> <li>• Förderung von Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe und des Jugendhilfezentrums (Sport-, Musikverein etc.)</li> <li>• Teilnahme an Turnieren des Jugendhilfezentrums (intern und extern).</li> </ul>
--	--

## Gestaltung des Alltags

Wir gehen davon aus, dass äußere Ordnung hilft, innere Ordnung zu schaffen. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln und Abläufe sowie tägliche Reflektionen sollen dazu dienen, Raum für die eigene Wahrnehmung zu schaffen und sich auf sich selbst und seine Ziele zu konzentrieren.

Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf. Dienste, Unterricht, Essen, Projekte und freie Zeiten sind darin transparent und verbindlich aufgeführt. Das Einhalten der Regeln und der zeitlichen Struktur ist für alle verbindlich. Gruppendienste bieten ein ideales Feld alterspraktische Fähigkeiten einzuüben, etwas für andere zu tun und die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt. Gemeinsame Mahlzeiten fördern die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe.

Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe gestalten mit den jungen Menschen ihren Alltag nach der Schule. Im Vordergrund steht das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten, die Vermittlung entwicklungsgemäßer Alltagskompetenz sowie die konstruktive individuelle und gruppenbezogene Gestaltung der Freizeit.

Im Frühdienst wird darauf geachtet, dass die jungen Menschen frühzeitig aufstehen, die Körperhygiene erfolgt, ausreichend gefrühstückt wird und rechtzeitig der Schulweg angetreten wird. Weiterhin werden alle notwendigen organisatorischen und koordinatorischen Aufgaben wahrgenommen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgt für die Schüler, die an einer externen öffentlichen Schule sind, für circa 1,5 Stunden die Hausaufgaben- und Lernzeit, die von pädagogischen Fachkräften begleitet wird. Im Bedarfsfall erfolgt eine weitere individuelle Lernförderung am Nachmittag bzw. Abend.

Schüler der Hans-Elm-Schule können an AG's am Nachmittag teilnehmen, falls die AG's nicht zustande kommen oder sie nicht möchten, kommen sie zum Mittagessen auf Gruppe Savio zurück, nehmen an den Angeboten teil und werden von pädagogischem Personal betreut.

Schüler der Johann-August-Waldner Schule haben bis 16 Uhr Unterricht (Ganztagsschule), hier werden auch die Hausaufgaben erledigt. Im Nachmittagsunterricht findet überwiegend Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU) statt, der vor allem Bewegung, Sport, Spiel und Waldaktionen umfasst.

Am Nachmittag, wenn die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule auf der Gruppe sind, werden sinnvolle Freizeitangebote organisiert und durchgeführt. In dieser Zeit liegen auch die individuellen Termine des jungen Menschen, wie z.B. für Therapie und Arztbesuche.

Nach dem gemeinsamen Abendessen liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit. Dazu gehört u.a. das Einüben und Einfordern des lebenspraktischen Bereichs (Zimmerordnung, Wäsche, Hygiene...), Einzelgespräche, Gruppensitzungen, gemeinsame Gruppenaktivitäten.

Einmal in der Woche findet eine Gruppenbesprechung mit allen jungen Menschen der Wohngruppe statt. Hier werden die Anliegen und Themen der jungen Menschen besprochen, gemeinsame Aktionen geplant und das Zusammenleben in der Gruppe reflektiert.

Das Kind/der Jugendliche hat je nach Vereinbarung einmal pro Woche eine therapeutische Begleitung durch einen Psychologen/Therapeuten (intern/extern). Weiterhin findet in altersspezifischen Kleingruppen zweimal im Monat (Dauer ca. 2 Stunden) ein gruppentherapeutisches Setting statt. Hier wird mit kreativen Elementen unter Anleitung einer Fachkraft gearbeitet.

Ein Wochenplan strukturiert den Alltag der jungen Menschen

(siehe Anlage 8: „Beispielhafter Wochenplan“).

Es ergeben sich folgende Betreuungszeiten:

**Montag bis Freitag**

Die notwendige Betreuungszeit ist von 06:30 bis 22:00 Uhr. In der Zeit von 22:00 bis 06:30 ist eine Nachtbereitschaft auf der Gruppe .

Von	Bis	Inhalt
06:00	08:30	Frühdienst (Wecken, Aufstehen, Frühstück, Koordinierung bei Krankheit etc.)
07:30	12:30	Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Schule in Sterbfritz oder Altengronau</li> <li>- Johann-August-Waldner-Schule mit häuslichem Sonderunterricht (individuelle Absprache) oder</li> <li>- in der Ganztagschule in Don Bosco Sannerz (bis 16.00 Uhr)</li> </ul>
12:00	13:30	Mittagessen auf der Wohngruppe; Abräumen; Spülen
13:30	14:30	Erholungsphase für die 10- bis 13-jährigen Kinder.
13:30	15:00	Hausaufgaben, individuelle Lernzeit für die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen
14.30	16.00	Hausaufgaben, individuelle Lernzeit für die 10- bis 13-jährigen Kinder
15.15	16.00	Abholen der Schüler, Übergabegespräche mit Lehrern und Fahrt zur Wohngruppe
16:00	18:00	Begleitung zu Freizeitaktivitäten; Gruppentherapeutisches Angebot; Arztbesuche
18.00	18.45	Vorbereitung Abendessen/ Abendessen
18.45	19.00	Aufräumen, Abwaschen; Küchendienste
18.45	19.00	Übergabe an Nachtbereitschaft
19:00	21:00	Kreative und andere Angebote, Einzelgespräche für die 10- bis 13-jährigen Kinder
19.00	21.30	Freizeitangebote in Don Bosco Sannerz (Haupthaus); gruppenpädagogische Angebote; Einzelgespräche (14- bis 16 jährigen Jugendlichen)
ab	21:00	Zimmerruhe / Nachtruhe für die 10 bis 13-jährigen Kinder
ab	21.30	Zimmerruhe/ Nachtruhe für die 14 bis 16-jährigen Jugendlichen
ab	22:00	Nachtbereitschaft (NB)

**Samstag**

Von	Bis	Inhalt
08.30	09:00	Wecken, Aufstehen
09:00	10.00	Frühstück
10.00	13.00	Haus- und Hofdienste; Zimmer, Wäsche
13:00	14:00	Mittagessen und weitere Planung
14:00	18:00	Freizeitaktivitäten
18:00	19:00	Abendessen; Vorbereiten und Abräumen
19:00	21:30	Spiele, Ausgang (begleitet bei 10- bis 13-jährigen Kindern), gemeinsame Aktivitäten, TV
19.00	22.00	Ausgang, Spiele, gemeinsame Aktivitäten für die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen
ab	22:00	Zimmerruhe / Nachtruhe für die 10- bis 13-jährigen Kinder
ab	22.30	Zimmerruhe für die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen
22.00	22.30	Übergabe an Nachtbereitschaft
ab	22:30	Nachtbereitschaft (NB)

**Sonntag**

Von	Bis	Inhalt
08.30	09:00	Wecken, Aufstehen
09:00	10.00	Frühstück
10.00	13.00	Gemeinsame Aktivität
13:00	14:00	Mittagessen und weitere Planung
14:00	18:00	Freizeitaktivität; Elternbesuche
18:00	19:00	Abendessen; Vorbereiten und Abräumen
19:00	21:00	Spiele, Ausgang (begleitet bei 10- bis 13-jährigen Kindern), gemeinsame Aktivitäten, TV
19.00	21.30	Ausgang, Spiele, gemeinsame Aktivitäten (14-bis 16-jährigen Jugendlichen)
ab	21:00	Zimmerruhe / Nachtruhe für die 10-bis 13-jährigen Kinder
ab	21.30	Zimmerruhe für die 14-bis 16-jährigen Jugendlichen
21.30	22.00	Übergabe an Nachtbereitschaft
ab	22:00	Nachtbereitschaft (NB)

<p><b>Gestaltung der Freizeit</b></p>	<p>Die jungen Menschen sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung motiviert werden. Die Gestaltung der freien Zeit ist fester Bestandteil der Wochenplanung. Die freie Zeit definiert sich als Zeit außerhalb der Schule, Hausaufgabenzeit, Verpflichtungen (Dienste in der Wohngruppe, Therapie, Arztbesuche) und gemeinsamen Mahlzeiten.</p> <p>Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote (z.B. Tischtennis, Fußball, Fitnessraum, Computerraum, Werk- und Bastelraum, Bandraum), die jeweils durch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung begleitet werden. Die jungen Menschen lernen durch diese Freizeitangebote ihren Körper wahrzunehmen, bauen Aggressionen ab und erfahren Teamgeist. Zu spezifischen Angeboten auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums werden die jungen Menschen der Gruppe Savio von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die auch den Fahrdienst übernimmt. Wenn das Team zustimmt und der junge Mensch dazu in der Lage ist, kann er den öffentlichen Nahverkehr nutzen oder per Fahrrad zur Haupteinrichtung fahren.</p> <p>Der regelmäßig aktualisierte Angebotsplan (siehe Anlage 9 „Beispielhafter Angebotsplan“) zeigt den jungen Menschen wann er an welchen Angeboten teilnehmen kann bzw. die offenen Angebote nutzen kann.</p> <p>Neben dem Raumangebot (siehe oben) hat die von pädagogischen Fachkräften des Jugendhilfezentrums angebotene Freizeitgestaltung folgende Schwerpunkte:</p> <p><b>Sport und Bewegung</b> Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile der Alltagsgestaltung. Durch die sportlichen Angebote, wie z. B. Fußball, Lauffreizeit und Krafttraining, können sich die jungen Menschen positiv erleben, können ihr Selbstbewusstsein fördern, ihre Grenzen erfahrbar machen und sinnvolle Formen der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen kennen lernen.</p> <p>Den Kindern/Jugendlichen der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio werden zweimal pro Woche Bewegungsmöglichkeiten angeboten: Fahrrad fahren, spazieren gehen, Spielplatz, Half-Pipe, Sportplatz, Fitnessraum, Ballspiele auf dem Rasenstück oder der Besuch im Schwimmbad. Dies kann in der Gruppe oder als Einzelmaßnahme durchgeführt werden.</p> <p><b>Erlebnis- und Waldpädagogik</b> Erlebnis- und Waldpädagogikangebote ergänzen das Sport- und Bewegungsangebot. Sie beinhalten einen hohen Anteil an Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeitserfahrung. Bei der Planung, Durchführung und Reflexion des erlebnis- und waldpädagogischen Angebots werden die Kinder/ Jugendlichen beteiligt.</p> <p>Mehrmals im Jahr wird eine erlebnispädagogische Exkursion (Klettern, Kanu fahren, Bogen schießen) mit den jungen Menschen geplant und durchgeführt. Die Angebote werden den Altersgruppen der 10-bis13-jährigen Kinder und der 14-bis 16-jährigen Jugendlichen angepasst.</p> <p><b>Vereine und Verbände</b> Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, sich entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten, Verbänden oder Vereinen anzuschließen (Musikverein, kirchliche Jugendgruppen, Chor etc.). Die Kontakte werden vom Bezugserzieher/in hergestellt und zunächst begleitet. Ein enger Austausch mit den Übungsleitern/innen wird gepflegt.</p> <p><b>Aktionen und Projekte</b> Die Gruppe soll für die jungen Menschen als stützender und stärkender Faktor wahrnehmbar sein.</p>
---------------------------------------	--

Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene Aktionen mit der Gruppe und mit verschiedenen Gruppen der Gesamteinrichtung durchgeführt. Diese Aktions- und Projektstage sind inhaltlich breit aufgestellt. Sie reichen von einer Lesenacht, Projektwoche „Sucht und Drogen“ über das Basteln z.B. für den Nikolausmarkt, bis hin zu gesellschaftlich sinnvollen Hilfsprojekten (Umweltschutzmaßnahmen).

Im Rahmen von Gruppenabenden werden u.a. folgende Themen besprochen: Umgang mit Medien, Chatrooms, PC-Spiele, Sexualität, Pubertät, Freundschaft-Partnerschaft.

In der wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechung werden mit den jungen Menschen u.a. gruppeninterne Freizeitangebote und Ferienmaßnahmen geplant.

#### **Medien**

Der PC und vor allem das Internet werden als Arbeitsinstrument und Informationsmedium genutzt und auf dieser Grundlage in der Unterrichts- und Projektzeit verwendet. Darüber hinaus wird der Umgang mit sozialen Netzwerken thematisiert, geübt und gemeinsam gestaltet.

#### **Feiern**

Die Gruppe feiert die Feste im Jahreskreis und die individuellen Feste der Kinder/ Jugendlichen der Wohngruppe. Hier werden die jeweilige Religionszugehörigkeit und bestimmte Sitten/ Bräuche berücksichtigt. Bei den Festen wird das Alter der Kinder/ Jugendlichen berücksichtigt. Das Einladen von Freunden zu diesen Festen ist möglich.

#### **Ferienfreizeiten**

Die Gruppe unternimmt eine Ferienfreizeit von etwa 10 Tagen oder zwei kürzere Freizeiten von je fünf Tagen. Die Bedürfnisse der Altersgruppen werden dabei berücksichtigt. In den übrigen Ferienzeiten sollen die Kinder/ Jugendlichen in Absprache mit den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendamt Zeit mit und bei ihnen verbringen. Da die Gruppe an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist, kann das Kind/ der Jugendliche in Konflikt/ Krisensituationen in der Wohngruppe bleiben. In der Wohngruppe wird mit Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen ein Ferienprogramm erstellt.

<p><b>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</b></p>	<p>Die Schüler der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe besuchen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) eine Regelschule oder</li> <li>b) die Johann-August-Waldner-Schule oder</li> <li>c) erhalten häuslichen Sonderunterricht (Klassenstufe 4).</li> </ol> <p>Für die Schüler, die eine externe öffentliche Schule besuchen, findet täglich eine eineinhalb stündige Hausaufgabenbetreuung statt. Eine weitere individuelle Unterstützung spricht der junge Mensch mit seiner/seinem Bezugserzieher/in ab. Die/der Bezugserzieher/in steht in engem Kontakt mit den Lehrkräften der Schule, die Eltern werden nach Möglichkeit einbezogen.</p> <p>Die Beschulung in der Johann-August-Waldner-Schule unterliegt der gesonderten Leistungsvereinbarung der Erziehungshilfeschule der Einrichtung (siehe Leistungsvereinbarung der Johann-August-Waldner-Schule). Die pädagogischen Prinzipien, das Leistungsangebot und die pädagogischen Ansätze mit den angestrebten Kompetenzen sind im Schulprogramm (3.8.3)<sup>10</sup> der Johann-August-Waldner-Schule niedergelegt.</p> <p>Die sonderpädagogische Förderung hat sich generell und im besonderen Maße trotz aller individuellen an den Schülern ausgerichteten Zielsetzungen am Curriculum der allgemeinen Schulen zu orientieren. Für die Schüler muss die Möglichkeit der Rückführung an eine allgemeinbildende Schule bestehen.</p> <p>Die Beschulung im Klassenverband innerhalb der Johann-August-Waldner-Schule erfolgt durch eine Lehrkraft und einen pädagogischen Hintergrunddienst. Für den fachlichen Unterricht sind ausgebildete Förderschullehrer und -lehrerinnen bzw. pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Unterrichtsgenehmigung gemäß § 174 Abs. 1 Satz 2 HSchG zuständig.</p> <p>Neben fachlichen Inhalten werden auch gezielt emotionale, (psycho-) motorische und praktisch-handwerkliche Bereiche gefördert. Darüber hinaus werden spezifische Techniken vermittelt (z.B. autogenes Training).</p> <p>Die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule sind bis 16:00 Uhr in der Schule. Zwischen der Lehrkraft und den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe besteht ein mindestens wöchentlicher Kontakt, um den schulischen Entwicklungs- und Unterstützungsstand zu besprechen. Auf diesem Hintergrund können weitere schulische Übungszeiten mit dem jungen Menschen vereinbart und im Wochenplan integriert werden.</p> <p>Schüler, die nicht in die Klassenstufe 5 eingeschult werden könnten, erhalten häuslichen Sonderunterricht. Im Laufe der Maßnahme können sie in eine passende Klasse (Klassenstufe 5 bis 9) der Johann-August-Waldner-Schule wechseln.</p> <p>In den Ferienzeiten werden u.a. Trainings (z.B. Coolness- und Persönlichkeitstraining) oder thematische Projekte durchgeführt.</p> <p>Bei Bedarf wird ein Nachhilfeunterricht organisiert.</p>
---	---

<sup>10</sup> Siehe Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule, Stand Juli 2011, S. 29-33.

**Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen**

Siehe insgesamt Anlage 10: „Schutzkonzept“

Beteiligung und Partizipation des Jugendlichen an allen ihn betreffenden Entscheidungen sind wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Handelns.

**A) Beteiligungsverfahren**

Junge Menschen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte (siehe unten „Einbindung des familiären Umfeldes“) werden in die Entscheidungen und Prozesse, die das Leben des Kindes betreffen und seine Lebensumstände gestalten, mit einbezogen. Der junge Mensch wird kontinuierlich in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und daran beteiligt. Beteiligung fördert die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für eigene Interessen einsetzen zu können. Die Beteiligung setzt an der Lebenswelt des jungen Menschen alters-, alltags- und handlungsorientiert an und gibt Raum für eigenverantwortliches Gestalten.

In der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio wird zur Sicherstellung der Rechte des jungen Menschen und für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein Beteiligungsklima gefördert:

- Die jungen Menschen werden bei der Aufnahme mündlich und schriftlich über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.
- In den Einzel- und Gruppengesprächen werden sie an der konkreten Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe beteiligt.
- Berichte und Beurteilungen werden mit dem jungen Menschen besprochen. Er ist an der Hilfeplanung, insbesondere an der Zielformulierung zu beteiligen.
- Einmal pro Woche findet eine Gruppenbesprechung statt, in der u.a. das Programm für die Woche und das Wochenende besprochen und geplant wird. Es werden die Interessen und Wünsche der jungen Menschen besprochen sowie Gruppenabsprachen getroffen. Hier kann Kritik geübt, können Konflikte aufgearbeitet und die eigene Befindlichkeit eingebracht werden. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und in der Wohngruppe ausgehängt.
- Die Kinder sind über die Aufgaben des Heimrates informiert. Sie können sich mit Anliegen an ihn wenden. Sie haben die Möglichkeit sich im Heimrat zu engagieren (siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“).

**B) Beschwerdeverfahren**

Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ haben die Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigten die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen.

Als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für den präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den Kindern vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung zur Seite. Allen Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten sind die verschiedenen Ansprechpartner (siehe Anlage 11: „Wir sind für dich da.“) bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der Heimaufsicht werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven Ombudschaft als Ansprechpartner für die Kinder, Eltern/Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll (siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“).

**Einbindung des familiären Umfeldes**

Eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen des jungen Menschen ist wichtig. Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Personen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen. Eltern- und Familienarbeit wird nicht als eine zusätzliche Aufgabe verstanden, sondern vielmehr zum Wohle des jungen Menschen als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und wenn möglich als Endpunkt erzieherischen Handelns.

Alle Maßnahmen, die zu einer konstruktiven und förderlichen Entwicklung des jungen Menschen und zu konstruktiven Kontakten zu den Eltern/der Familie führen, werden unterstützt.

Eine Kontakt- und Besucherregelung für die Eltern/ Personensorgeberechtigten und den jungen Menschen wird gemeinsam in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart.

Mit Eltern/ Personensorgeberechtigten, die sich als zuverlässig, aufgeschlossen, interessiert und gesprächsbereit herausstellen, findet eine intensivierte Elternarbeit statt. D.h. hier können u.a. wöchentliche telefonische Kontakte zwischen dem Bezugsbetreuer und den Eltern/Personensorgeberechtigten, die monatlichen Elternnachmittage und das Angebot des Elterstrainings stattfinden.

In der Arbeit mit Eltern, die Probleme fast ausschließlich am jungen Menschen festmachen und keine realistische Problemsicht zeigen, wird vor allem Kontaktpflege und Motivationsarbeit geleistet.

Die Aufnahme des jungen Menschen erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Besuche der Eltern/ Personensorgeberechtigten bzw. der Familie in der Einrichtung werden organisiert und vor- und nachbereitet. Durch unterschiedliche Formen der Elternarbeit (z.B. Einzelgespräche, Familiengespräche, Elternnachmittage, Elterntaining, Beteiligung an Aktivitäten) wird das Ziel verfolgt, die Beziehungen zu den Eltern oder einem Elternteil zu fördern, ggf. zu klären und (wenn möglich) zu verbessern.

Grundsätzlich werden die Eltern/ Personensorgeberechtigten im Vorfeld und im Verlauf der Maßnahme umfassend informiert. Sie werden durch individuelle Formen (z.B. Aufnahmegespräch, Hilfeplangespräch, Elterngespräche, Einzelgespräche, Telefonate) sowie durch kollektive Angebote (z.B. Elternabende und das Elterntaining) beteiligt.

Die grundlegende Methode des Miteinanders ist jedoch immer das Gespräch. Wir legen großen Wert darauf, sowohl mit den Eltern als auch mit dem jungen Menschen im Dialog zu bleiben und sie mit einzubeziehen. Wenn möglich (abhängig vom Beteiligungswillen bzw. von der Beteiligungsmöglichkeit der Eltern), findet wöchentlich ein Telefonat zwischen der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher und den Eltern/ Personensorgeberechtigten statt, das dokumentiert wird. Ziel des Telefonats ist die kontinuierliche Kontaktgestaltung, der Informationsaustausch und die Beteiligung am Hilfeplanprozess.

Die Kinder sollten mindestens einmal pro Woche mit ihren Eltern telefonieren.

Die jungen Menschen können regelmäßig einmal im Monat über ein Wochenende in Absprache mit dem Jugendamt nach Hause fahren. Nach Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt und den Eltern / Personensorgeberechtigten sind häufigere Heimfahrten möglich. Je nach Absprache können die jungen Menschen ihre freien Tage zu Hause verbringen. Die jeweiligen Besuchskontakte werden vom Bezugsbetreuer vor- und nachbereitet.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden zu Festen der Wohngruppe und der Gesamteinrichtung eingeladen.

(Siehe Anlage 10: „Schutzkonzept/Beteiligung der Eltern“)

<p><b>Krisenintervention</b></p>	<p>Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des jungen Menschen. Persönliche Krisen bzw. eine Krise aus dem näheren Umfeld bringt der junge Mensch entweder mit in die Einrichtung oder er kann allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung seiner Lebensbedingungen in eine Krise geraten. Durch vielerlei Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für den jungen Menschen bedrohlich zuspitzen. Ziel ist, den jungen Menschen durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt er eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung durch die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher und die therapeutische Fachkraft. Es ist besonders wichtig, dem jungen Menschen offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen.</p> <p>Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise.</p> <p>Im Bedarfsfall beziehen wir andere Kooperationspartner (Ärzte, KJP etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und wenn möglich mit den Eltern / Personensorgeberechtigten ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen.</p> <p>Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen</li> <li>▪ Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten</li> <li>▪ Thematische Gruppengespräche</li> <li>▪ Zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen</li> <li>▪ Kurzfristige Teamgespräche zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen in der Krisensituation</li> <li>▪ Kooperation mit dem Jugendamt, den Psychologen, Therapeuten und Ärzten</li> <li>▪ Kooperation mit den Eltern / Personensorgeberechtigten</li> <li>▪ Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte.</li> </ul> <p>Für besondere Vorkommnisse, wie z.B. Selbst- und Fremdgefährdung oder Abgängigkeit gibt es schriftlich fixierte Verfahren.</p> <p>(Siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“)</p>
<p><b>Konfliktmanagement</b></p>	<p>Konflikte zwischen einem belegenden Jugendamt und dem Jugendhilfzentrum, die auf Mitarbeiterebene nicht zu klären sind, werden der Einrichtungsleitung zur weiteren Bearbeitung und Klärung übertragen. Dazu stellt der/ die Mitarbeiter/in der Einrichtungsleitung den Konflikt und ggf. vorhandene Berichte, Dokumentationen zur Verfügung. Der Einrichtungsleiter setzt sich mit der Leitung des Sozialen Dienstes des belegenden Jugendamtes in Verbindung.</p>

<p><b>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</b></p>	<p>Die Maßnahme wird beendet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hilfeziele erreicht sind</li> <li>• die Personensorgeberechtigten das Kind/den Jugendlichen herausnehmen</li> <li>• eine längerfristige externe Behandlungsbedürftigkeit (z.B. Psychiatrie) notwendig ist</li> <li>• sich der junge Mensch dauerhaft den therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen entzieht und in den pädagogischen Prozess nicht integrieren lässt</li> <li>• eine disziplinarische Entlassung erfolgt.</li> </ul> <p>Bei einer erfolgreichen Beendigung der Maßnahme, d.h. wenn der junge Mensch einen alters- und entwicklungsadäquaten Selbständigkeitsgrad erreicht hat und somit den Anforderungen des Alltags mit Schule / Ausbildung und Freizeitgestaltung gewachsen ist, kann er in eine selbständigere Wohnform bzw. in die Familie wechseln.</p> <p>Einen Monat vor der geplanten Entlassung werden zielführende vorbereitende Maßnahmen in Absprache mit dem Jugendamt durchgeführt. Gemäß der Folgemaßnahme kann das z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kennen lernen der neuen Wohngruppe und der Betreuer sein,</li> <li>• das häufigere Heimfahren sein, wenn der junge Mensch wieder in die Familie integriert werden kann</li> <li>• das Kennen lernen der Ambulanten Betreuung sein, wenn eine Nachbetreuung geplant ist.</li> </ul> <p>Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem jungen Menschen gemeinsam geplant. Es wird viel Wert darauf gelegt, dass der er seine eigenen Ideen einbringt und umsetzt.</p> <p>Bei Krisen und bei der Gefährdung der Fortführung der Maßnahme wird umgehend das Jugendamt informiert. Das weitere Vorgehen wird in einem Hilfeplangespräch besprochen (siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“).</p>
--	--

<p><b>4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung</b> (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)</p>	
<p><b>4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien</b></p>	<p>Das Leitbild und die pädagogischen Grundannahmen des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz sind Grundlage für das Handeln.</p> <p>Der therapeutische Prozess wird verstanden als ein enges gemeinsames Wirken von therapeutischen und pädagogischen Interventionen.</p> <p>Die therapeutischen Leitlinien sind als Ausformulierung des Leitbildes im Hinblick auf die therapeutischen Leistungen zu betrachten. Sie sollen das therapeutische Handeln bestimmen und führen.</p> <p><b>Positives, kompetentes Menschenbild</b> Die jungen Menschen werden als wertvolle Personen betrachtet, die einen guten Kern haben – wenn dieser auch unter einer harten Schale verborgen sein mag. Ihre Personwürde ist zu achten. Sie sind fähig sich mitzuteilen und ihr Wollen zu äußern. Auch sind sie in der Lage neben den Menschenrechten altersangemessene Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dazu gehört es, Entscheidungen im Hinblick auf die eigene Lebensgestaltung und im Hinblick auf das Miteinander einer Gruppe zu treffen sowie Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.</p>

**Freiwilligkeit und Veränderungswille**

Niemanden kann gegen seinen Willen verändert oder therapiert werden, vielmehr kann der Therapeut dem Klienten bei gewünschten Veränderungen nur assistieren – durchführen / verändern, muss dieser sich selbst. Konkret bedeutet das, dass sich jeder junge Mensch freiwillig für eine Therapie entscheiden muss und im Laufe der Maßnahme eine internale Motivation für die Therapie entwickeln soll. Die therapeutische Fachkraft unterstützt das Kind bei seiner Entscheidungsfindung und Motivation.

**Vertrauen und Verstehen**

Jeder junge Mensch kommt mit einer ganz eigenen Lebensgeschichte mit bestimmten Lebenserfahrungen, die in konkreten Lebenssituationen gemacht wurden. Es gilt das problematische Verhalten des jungen Menschen als seinen Lösungsversuch für seine konkreten Erfahrungen in seiner konkreten Lebenssituation verstehen zu lernen. Voraussetzung für dieses Verstehen ist es, das Vertrauen des jungen Menschen zu gewinnen, denn wenn er der therapeutischen Fachkraft vertraut, erschließt er ihr sein Leben und lässt sie an seinen Kognitionen teilhaben.

**Individuelle und ganzheitliche therapeutische Begleitung**

Die therapeutische Fachkraft begleitet jeden jungen Menschen individuell unter Beachtung der Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen des jeweiligen jungen Menschen sowie der von ihm gezeigten problematischen Verhaltensweisen und eines eventuell vorliegenden psychischen Störungsbildes. Sie ist nicht nur bezüglich therapeutischer Fragen Ansprechperson für den jungen Menschen, sondern begleitet ihn auch bei anderen (Lebens-) Fragen.

**Schritt um Schritt**

Der therapeutische Prozess besteht aus Fort- und Rückschritten, die mit dem jungen Menschen immer wieder thematisiert werden. Zusammen mit ihm werden die aktuellen Schritte / Themen ausgewählt. Er wird als kompetent angesehen, um zu entscheiden, an welchem Thema er arbeiten möchte und kann. Die Entscheidungsfindung wird jedoch von der therapeutischen Fachkraft begleitet und supervidiert. Auch wird der junge Mensch dazu angehalten seine Auseinandersetzung mit den Themen kontinuierlich zu reflektieren und zu entscheiden, ob diese derzeit erfolgreich sind oder nicht. Der junge Mensch muss in den therapeutischen Sitzungen aktiv mitarbeiten und kann diese mitgestalten.

**Miteinander von Therapie und Pädagogik**

Der therapeutische Prozess wird verstanden als enges gemeinsames Wirken von therapeutischen und pädagogischen Interventionen. Problematische Verhaltensweisen, die sich im (pädagogischen) Alltag zeigen, können in der Therapie aufgegriffen werden. In den therapeutischen Sitzungen erlernte Methoden oder Vorsätze sollten sich im Alltag bewähren. Deswegen ist ein intensiver Austausch zwischen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften notwendig.

**Kompetenzsicherung**

Die therapeutische Fachkraft erweitert ihre personale und fachliche Kompetenz kontinuierlich durch Fortbildungen. Regelmäßig reflektiert sie ihre Arbeit bezüglich der Leitlinien und der Qualität ihrer Arbeit – dafür steht ihr kollegiale Beratung zur Verfügung. Sie nimmt an den Supervisionen teil.

#### 4.2.3.2. Umsetzung

<b>Organisatorische Einbindung</b>	<p>Die therapeutische Arbeit ist auf vielfältige Weise in den pädagogischen Bereich eingebunden. Zum Informationsaustausch und zur Reflexion der pädagogischen und therapeutischen Interventionen nimmt die therapeutische Fachkraft an der wöchentlichen Teamsitzung teil.</p> <p>Die interne therapeutische Fachkraft nimmt dabei folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitwirkung bei Neuaufnahmen und Entlassungen</li><li>• Mitwirkung bei der Erstellung der Hilfepläne nach § 36 SGB VIII</li><li>• Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Hilfen</li><li>• Einzel- und Gruppengespräche</li><li>• Einzel- und Gruppentherapie</li><li>• Teaminterne Fallbesprechungen</li><li>• Vorbereitung von und Beteiligung an Kontakten zur Kinder- und Jugendpsychiatrie</li><li>• Einleitung therapeutischer, entwicklungs- oder persönlichkeitsfördernder Maßnahmen etc.</li><li>• Eltern- und Familienberatung</li><li>• Elternt raining.</li></ul> <p>Die Vorgesetzte der therapeutischen Fachkraft ist die Erziehungsleitung bzw. Einrichtungsleitung</p>
<b>Diagnostisches Vorgehen</b>	<p>Durch systematische Verhaltensbeobachtung und regelmäßige Gespräche, die in der täglichen Dokumentation festgehalten und in einem Bericht zusammengefasst werden, gewinnen die pädagogischen Fachkräfte Erkenntnisse über die soziale und emotionale Entwicklung und die bisher erfahrene Sozialisation. Im wöchentlich stattfindenden Teamgespräch bzw. in einer Fallkonferenz wird der Förderbedarf des jungen Menschen mit der therapeutischen Fachkraft reflektiert und Interventionen werden geplant.</p> <p>Wenn eine weitergehende Diagnostik angezeigt ist, wird diese in Absprache mit dem Jugendamt veranlasst und von einer externen ärztlichen, psychologischen oder psychiatrischen Fachkraft durchgeführt.</p>

## Therapieverfahren und Indikation

Der therapeutische Prozess beinhaltet Veränderungen in den kognitiven, emotionalen und sozialen Strukturen sowie in den Handlungsstrategien und der Impulskontrolle des jungen Menschen und seines Familiensystems. Impulse für diese Veränderungen erhält der junge Mensch in den vereinbarten einzeltherapeutischen Sitzungen, die von der internen oder externen psychologischen Fachkraft / dem Therapeuten durchgeführt werden und in den Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften. Um eine möglichst rasche psychologische Begleitung des jungen Menschen zu verwirklichen, wird das Kind/ der Jugendliche frühzeitig bei einer externen psychologischen Fachkraft angemeldet bzw. an eine mit der Einrichtung vertraglich gebundene Psychotherapeutin vermittelt. Die Entscheidung einer psychologischen Begleitung intern oder extern wird nach fachlicher Einschätzung des Teams und der therapeutischen Fachkraft sowie durch Einbezug der Eltern und des jungen Menschen (soweit möglich) getroffen. Sofern das Bezugssystem sich nicht verweigert, werden die Familiengespräche vierteljährlich durch diese Fachkraft durchgeführt.

Der therapeutische Prozess kann folgende Bereiche beinhalten:

- Umstrukturierung unangemessener Kognitionen
- Entwicklung angemessener Verhaltensweisen
- Stabilisierung und Aufbau von Selbstsicherheit
- Sensibilisierung für das Erleben und den Ausdruck von Emotionen
- Förderung von Empathie
- Soziales Kompetenztraining
- Stärkung des Selbstwertes
- Stärkung der Selbstkontrolle
- Steigerung der Selbstmanagementfertigkeiten
- Aufbau und Erfahrung positiver Beziehungen
- Umgang mit Gewalt (z.B. Antiaggressionstraining)
- Suchtmittelproblematik
- Bearbeitung der Bindungsstörungen.

Bei der Begleitung des Bezugssystems durch psychologische, therapeutische und pädagogische Fachkräfte stehen weitere Ziele im Mittelpunkt, die von der Problematik des jungen Menschen und den Bedürfnissen der Bezugspersonen abhängen. Solche Zielen können sein:

- Bewältigung der Trennung von den Eltern
- Umgang mit Schuldgefühlen der Bezugspersonen
- Erarbeitung von Handlungsstrategien im Umgang mit dem jungen Menschen
- Unterstützung bei einer konstruktiven Kontaktpflege zum jungen Menschen
- Planung, Vorbesprechung und anschließende Reflexion von Wochenendbesuchen – sowohl des Bezugssystems in der Wohngruppe als auch des jungen Menschen zu Hause.

Um die psychologisch-therapeutische Arbeit mit dem jungen Menschen effektiv und effizient gestalten zu können, werden individuelle Ressourcen und Kompetenzen des jungen Menschen in die therapeutischen Maßnahmen integriert und zugleich werden diese Maßnahmen auf die kognitiven Kompetenzen des Kindes angepasst.

Folgende psychologisch-therapeutische Methoden finden unter anderem Anwendung:

- Konfrontative Therapiesgespräche
- Systemische Ansätze
- Kreative Therapiemethoden
- Spieltherapeutische Methoden
- Reittherapie, zusätzliches Angebot (Anlage 4)

Um eine ganzheitliche positive Veränderung und Entwicklung zu begünstigen, besteht eine starke Vernetzung und Kooperation des pädagogischen mit dem therapeutischen Bereich. Die therapeutische Fachkraft ist in den Gruppendienst einbezogen. Die psychologische Fachkraft steht dem Team bei Bedarf beratend zur Seite und begleitet die vierteljährlich stattfindenden Familiengespräche.

<b>Therapieevaluation</b>	Die Evaluation der therapeutischen Interventionen erfolgt in den Einzelgesprächen und in der Reflexion der in den therapeutischen Sitzungen erlernten Methoden oder in der Reflexion der gefassten Vorsätze für den Alltag. Darüber hinaus wird der pädagogische und therapeutische Prozess in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen reflektiert und evaluiert.
---------------------------	---

<b>4.2.4. Kooperation</b>	
<b>4.2.4.1. Schulen</b>	<p><b>Die Beschulung der jungen Menschen der Wohngruppe Savio wird in folgenden Varianten durchgeführt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eine Regelschule oder</li> <li>b) die Johann-August-Waldner-Schule oder</li> <li>c) häuslicher Sonderunterricht (Klassenstufe 4).</li> </ul> <p>Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio. Die Lehrkräfte arbeiten eng mit den pädagogischen und psychologischen Fachkräften zusammen.</p> <p>Die Gesamteinrichtung kooperiert und mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen (Grundschule Kinzigtal Sterbfritz, Gesamtschule Hans-Elm-Schule, Altengronau). Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Lehrern der orts- und kreisansässigen Schulen über das Verhalten und den Leistungsstand des Kindes / Jugendlichen wird gesucht.</p>
<b>4.2.4.2. Ausbildungsstätten</b>	<p>Die Ausbilder stehen im Kontakt mit den jeweils zuständigen Berufsschulen, der Handwerkskammer und der IHK. Nach Bedarf, Alter und persönlichen Voraussetzungen können die jungen Menschen an berufsorientierenden Maßnahmen teilnehmen.</p> <p>Es gibt eine Kooperation mit den anderen Einrichtungen im Verbund Don Bosco der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos.</p>
<b>4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt</b>	<p>Bei allen Prozessen des Hilfeplanverfahrens wird eng und kontinuierlich mit dem Jugendamt zusammengearbeitet. Der regelmäßige Austausch mit dem Jugendamt ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung des Kindes.</p> <p>Entwicklungsberichte werden nach Vereinbarung mit dem Jugendamt regelmäßig verfasst und besprochen. Am Ende der Maßnahme erhält das Jugendamt einen Abschlussbericht.</p> <p>Die zeitnahe Information des Jugendamtes und der Heimaufsicht über besondere Ereignisse, die die Maßnahmen im Hilfeplan beeinflussen, ist selbstverständlich und ermöglicht ein schnelles und adäquates Handeln (siehe Anlage 10 „Schutzkonzept“).</p>
<b>4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)</b>	<p>Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten und Therapeuten vor Ort, der Drogenberatungsstelle, Psychiatern, der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schuldnerberatungsstelle, der Jugendberufshilfe des Main-Kinzig-Kreises, der Arbeitsagentur und der Polizei zusammen. Im Einzelfall werden Kooperationspartner gesucht.</p>
<b>4.2.4.5. Sozialraum</b>	<p>Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, das Einbinden der jungen Menschen in die örtliche Vereinskultur und die Beteiligung der Bevölkerung am Leben des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz (Feste, Tag der Offenen Tür etc.) ist uns ein Anliegen.</p>

	<p>Die Einrichtung Don Bosco Sannerz ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit.</p>
--	---

<p><b>4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b></p>	
<p><b>4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren</b></p>	<p>Hinsichtlich der Stellen- und Aufgabenbeschreibung ist jede/r Mitarbeiter/in an der Ablauf- und Organisationsstruktur beteiligt. Daraus ergibt sich, dass alle Mitarbeiter/innen durch ständige Reflexion der Arbeitsprozesse und Selbstevaluation beauftragt sind, das Konzept und somit die Arbeit mit den Kindern weiter zu entwickeln.</p> <p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich aktiv am Prozess der Weiterentwicklung zu beteiligen.</p> <p>Pädagogische Standards und Prozessbeschreibungen werden kontinuierlich entwickelt und evaluiert. Die Erkenntnisse der verschiedenen Reflexionsprozesse (Team- und Fallbesprechungen, Klausurtagungen u.a.) fließen in die Weiterentwicklung ein.</p>
<p><b>4.2.5.2. Besprechungsstruktur</b></p>	<p>Die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio ist in folgende Besprechungen eingebunden:</p> <p><b>Leiterkonferenz</b>  Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse liegt bei der Leiterkonferenz des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz, das sich aus der Einrichtungs-, Erziehungs-, Schul-, Ausbildungs- und Verwaltungsleitung zusammensetzt. Für die Bearbeitung von Sachfragen können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einbezogen werden. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen findet eine gegenseitige Information statt und alle organisatorischen und strukturellen Belange der Gesamteinrichtung werden besprochen.</p> <p><b>Gruppenleiterkonferenz</b>  Die Erziehungsleitung bespricht monatlich mit den Gruppenleitungen aus dem vollstationären Bereich aktuelle, pädagogische und organisatorische Fragestellungen. Hier findet auch das gegenseitige Kennen lernen und der pädagogische Austausch zwischen der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio, der therapeutisch-intensivpädagogischen Wohngruppe Murialdo und der Außenwohngruppe Hofgut Moglia statt.</p> <p><b>Team</b>  Im wöchentlichen Team reflektieren alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und der psychologische Fachdienst die pädagogische und therapeutische Arbeit und regeln alle organisatorischen Fragen. Im Rahmen der Teamgespräche finden regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Dokumentationen und des gesamten Umfeldes (systemischer Ansatz) statt. Im Mittelpunkt steht die Erstellung und Fortschreibung der Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder. Darin werden das weitere pädagogische Vorgehen sowie Teilziele und Maßnahmen beschrieben und vereinbart. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des strukturierten Gruppenalltags ist ebenso Thema wie aktuelle gruppenspezifische Prozesse. Im Team werden die nächsten Hilfeplangespräche vorbereitet. Die Ergebnisse der jeweiligen Teambesprechungen werden in Protokollen festgehalten.</p> <p><b>Heimrat</b>  Die jungen Menschen der Gruppe Savio wählen einen Gruppensprecher,</p>

der die Interessen der Gruppe im Heimrat der Einrichtung vertritt. Der/die Heimratsbegleiter/in unterstützt die Gruppensprecher in ihrer Arbeit und lädt zu regelmäßigen Besprechungen (ca. 10x im Jahr) ein. Der/ die Heimratsbegleiter/in organisiert Fortbildungen und Austausch mit anderen Einrichtungen und die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit der Einrichtungsleitung.

#### **Krisenintervention**

Bei akutem Bedarf oder in Krisensituationen finden kurzfristig Teamgespräche statt.

#### **Klausurtagung**

Einmal im Jahr findet für das Team eine Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.

#### **Vorgespräch**

Im Rahmen der Vorbereitung auf das Probewohnen findet ein Gespräch zwischen dem Bezugsbetreuer der Gruppe Murialdo, dem Kind/Jugendlichen der Gruppe Murialdo und einem pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe Savio statt. Bei diesem Vorgespräch soll das Kind / der Jugendliche die potentielle neue Wohngruppe und einen pädagogischen Mitarbeiter kennen lernen. Weiterhin werden die Ziele und Kriterien für ein erfolgreiches Probewohnen besprochen und festgelegt.

#### **Auswertungsgespräch**

Nach dem Probewohnen wird mit dem Bezugsbetreuer der Gruppe Murialdo, dem Kind/Jugendlichen der Gruppe Murialdo und einem pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe Savio das Probewohnen reflektiert und es werden die weiteren Schritte vereinbart.

#### **Überleitungsgespräch**

Wenn das Kind / der Jugendliche die notwendigen Kriterien für die Überleitung in die Wohngruppe Savio erfüllt hat (Prozess Probewohnen positiv abgeschlossen) und das Jugendamt und die Eltern/Sorgeberechtigten der Maßnahme zugestimmt haben, findet ein Überleitungsgespräch mit dem Bezugsbetreuer der Gruppe Murialdo, dem Kind/Jugendlichen der Gruppe Murialdo, einem pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe Savio und der psychologischen Fachkraft statt. Die bisherige Dokumentation und die vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden der neuen Gruppe übergeben und besprochen.

#### **Übergabegespräche**

Innerhalb des Tages finden zwei Übergaben statt, ansonsten informiert sich der übernehmende pädagogische Mitarbeiter über die Dokumentation. Folgende fest vereinbarten Übergabegespräche finden statt:

- 15:30 bis 16:00 Uhr Übergabe von einer Lehrkraft der Johann-August-Waldner Schule an einen Mitarbeiter der Wohngruppe
- 18:45 bis 19:00 Uhr Tagdienst mit der Nachtbereitschaft Mo-Fr
- 22:00 bis 22:30 Uhr Samstag: Übergabe des Tagdienstes zur Nachtbereitschaft
- 21:30 bis 22:00 Uhr Sonntag: Übergabe des Tagdienstes zur Nachtbereitschaft

#### **Bereichsübergreifende Fallbesprechungen**

Der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Einrichtung erfordert einen umfassenden Austausch und eine Reflexion des jungen Menschen. Dazu werden die täglichen Übergaben genutzt bzw. wenn der junge Mensch die Regelschule besucht oder eine Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt absolviert, enger Kontakt zu den Lehrkräften/ Ausbildern gehalten. Bei Bedarf finden bereichsübergreifende Fallbesprechungen statt, die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe laden dazu alle am Hilfeprozess Beteiligten ein. Das Kind/

	<p>der Jugendliche nimmt teil, seine Eltern/ Sorgeberechtigten werden informiert und eingeladen.</p>
<p>4.2.5.3. <b>Interne Dokumentation und Berichtswesen</b></p>	<p>Die Jugendhilfesoftware MyJugendhilfe bietet ein Komplettsystem für die Einrichtung und für die Wohngruppe Savio.</p> <p>Im pädagogischen Bereich erfolgt mit der Software MyJugendhilfe die Abrechnung, die Verwaltung, die Hilfeplanung und das Führen eines Kassensbuches.</p> <p>Für jeden jungen Menschen wird eine individuelle Tagesdokumentation geführt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren die täglichen Ereignisse mit dem jungen Menschen in einem elektronischen Tagebuch. Alle Arzttermine, wichtigen Erlebnisse, der Gruppenprozess und Interventionen mit dem jungen Menschen werden ebenfalls computergestützt festgehalten. Die gesamte Hilfeplanung und Dokumentation erfolgt mit dem Softwareprogramm MyJugendhilfe.</p> <p>Jede/r pädagogische Mitarbeiter/in hat die Verpflichtung, sich über die aktuellen Geschehnisse bezüglich des Kindes/Jugendlichen anhand der Dokumentation und der Übergaben zu informieren.</p>
<p>4.2.5.4. <b>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</b></p>	<p><b>Team- und Einzelsupervision</b>  <i>Teamsupervision</i> ist ein fester Bestandteil für die Qualitätssicherung. Alle vier Wochen findet eine Teamsupervision statt, um vor allem Fälle, die Gruppe, einzelne Situationen und das Team (Teamentwicklung) zu reflektieren. Kollegiale Beratung und Selbstreflexion gehören zur Professionalität des Teams und werden gefördert.</p> <p><b>Fortbildung</b>  Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelmäßig und zielgerichtet die Möglichkeit der Fortbildung gegeben. Dafür wird ein Fortbildungsplan von der Erziehungsleitung erstellt.</p> <p>Darüber hinaus finden in der Einrichtung regelmäßig interne Fortbildungen zu wichtigen gruppenspezifischen Themen statt. Weiterhin findet einmal im Jahr eine Fortbildung zum Schutzkonzept der Einrichtung (§8a SGB VIII) statt.</p> <p>Unterstützende und begleitende Hilfe können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Einrichtungen (z.B. Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg,) erhalten.</p> <p><b>Klausurtagung</b>  Mindestens einmal im Jahr findet für das Team eine Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.</p> <p><b>EVAS und ELDiB</b>  Analog der anderen Wohngruppen und der Praxisklasse der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird die Qualitätssicherung und -entwicklung mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) sicher gestellt.</p> <p><b>Qualitätsmanagementbeauftragte</b></p>

	<p>Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte eruiert im Rahmen von Qualitätszirkeln und durch die Überprüfung von Standards und Prozessen den Ist- und Soll-Stand (Konzept/Leistungsvereinbarung) der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung. Ein Qualitätsmanagementhandbuch wird kontinuierlich entwickelt.</p> <p><b>Jugendhilfeplanung</b> Die Einrichtung ist aktiv an der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises beteiligt. Der Einrichtungsleiter ist Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII. Es besteht die Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe im Landkreis mitzugestalten.</p>
--	--

<b>4. 2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b>	
<b>Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</b>	
<b>4.2.6.1</b> Zuständigkeiten beim Freien Träger	Einrichtungsleiter (erfahrene und geschulte Fachkraft) Erziehungsleitung (erfahrene und geschulte Fachkraft) Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung Ombudschaft

#### 4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

(Siehe insgesamt Anlage 10: „Schutzkonzept“)

Der **präventive Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz** ist seit August 2010 in den Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der deutschen Provinz verbindlich beschrieben. Die Umsetzung wird vom Träger kontinuierlich begleitet und evaluiert. Externe Ansprechpartner sowie interne Beauftragte sind hierfür bestellt.

Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ haben die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, ihre Rechte zu wahren und sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen.

Als **Ansprechpartner und Vertrauenspersonen** für den präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den jungen Menschen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung zur Seite. Allen jungen Menschen und Personensorgeberechtigten sind die verschiedenen Ansprechpartner (siehe Anlage 11 „Wir sind für dich da.“) bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der **Heimaufsicht** werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven **Ombudschaft** als Ansprechpartner für die jungen Menschen und Personensorgeberechtigten ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll.

Die konkrete Ausgestaltung im Jugendhilfezentrum sieht folgendes vor:

Die Ombudschaft ist eine in der Jugendhilfe erfahrene unabhängige Person, die die Einrichtung kennt und ehrenamtlich tätig ist.

Die Telefonnummer der Ombudschaft ist allen jungen Menschen und Personensorgeberechtigten bekannt.

Die Informationen hängen in der Wohngruppe. Veränderungen teilt der Gruppenleiter den jungen Menschen im Rahmen der Gruppenbesprechung mit.

Die jungen Menschen und die Personensorgeberechtigten haben zu jeder Zeit die Möglichkeit mit der Ombudschaft in Verbindung zu treten.

Alle 3 Monate findet im Jugendhilfezentrum eine Sprechstunde statt. Bei Erkrankung bzw. Urlaub der Ombudschaft wird die Sprechstunde von einer Vertrauensperson wahrgenommen.

Die Termine werden den jungen Menschen in der Gruppenbesprechung angekündigt und hängen in der Wohngruppe aus.

Die Beschwerden können sowohl schriftlich als auch mündlich an die Ombudschaft und an die Beauftragten des Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutzes erfolgen. Die Ombudschaft und die Beauftragten müssen sie schriftlich dokumentieren und aufbewahren.

	<p>Für die schriftliche Kontaktaufnahme steht ein Formular als Hilfsmittel zur Verfügung.</p> <p>Die Ombudschaft und die Beauftragten haben das Recht zur Klärung von Vorfällen, von erkannten oder vermuteten Missständen und zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen in den entsprechenden Gremien der Einrichtung innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzusprechen. Die Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>Kann im Rahmen der Gespräche zwischen Ombudschaft und Einrichtungsleiter bzw. Leitungsteam keine Lösung im Sinne des jungen Menschen oder das Abstellen eines Missstandes herbeigeführt werden, muss die Ombudschaft den Träger hinzuziehen. Im Falle der Zustimmung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten kann er auch Kontakt mit dem fallzuständigen Jugendamt aufnehmen.</p> <p>Die Ombudschaft steht nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten der Einsatz aller Rechtsmittel offen. Die schriftliche Information der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten über diese Stelle und die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktnahme erfolgt beim Aufnahmeverfahren.</p> <p>Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit und der eingegangenen Beschwerden und Anregungen mit der Ombudschaft und dem Leitungsteam statt.</p> <p>Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.</p> <p>Die Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Diesbezüglich wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.</p> <p>Ebenso wird gemäß § 72a SGB VIII sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184 f oder 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.</p>
<p><b>4.2.6.2.1</b> Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<p>Ausführliches Einstellungsgespräch</p> <p>Bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen muss von den Mitarbeitern ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt werden.</p> <p>Teilnahme an Trägertagen mit anschließendem Gespräch mit der Einrichtungsleitung</p> <p>Gestaltete Einarbeitung</p> <p>Gestaltung der Probezeit mit Reflexionsgesprächen</p>

	<p>Verfahren und Methoden im Rahmen des präventiven Kinder- Jugend- und Mitarbeiterschutzes</p> <p>Team „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“).</p>
<b>4.2.6.2.2</b> Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	<p>Im Rahmen der Partizipation und des Beschwerdemanagements haben die Eltern/Personensorgeberechtigten und die jungen Menschen die Möglichkeit ein- und mitzuwirken.</p> <p>Im Rahmen des Prozesses der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ wird ein Gespräch mit Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen geführt.</p>
<b>4.2.6.2.3</b> Information des Jugendamtes	<p>Vorkommnisse werden dem Jugendamt umgehend mündlich und schriftlich mitgeteilt. Bei Bedarf findet zur weiteren Vorgehensweise kurzfristig ein Hilfeplangespräch statt. (Siehe Anlage 10: „Schutzkonzept/Prozessabläufe“)</p>
<b>4.2.6.3</b> Dokumentation	<p>Schriftliche Dokumentation aller Prozessschritte anhand des Dokuments „Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage 10: „Schutzkonzept“).</p>
<b>4.2.6.4</b> Eignung der Mitarbeiter / innen	<p>Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen pädagogischen und psychologischen Fachkräften in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII jährlich fortgebildet.</p>
<b>4.2.6.5</b> Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	<p>EVAS, IKJ Mainz</p>

**Anlagen:**

- Anlage 1: Kurz- und Fallbesprechung
- Anlage 2: Loblisten / Visualisierung „Reflexion“
- Anlage 3: Organigramm JHZ Don Bosco Sannerz
- Anlage 4: Modul Reittherapie
- Anlage 5: Personal der Wohngruppe Savio mit Qualifikation
- Anlage 6: Prozess Probewohnen
- Anlage 7: Überleitung auf die Wohngruppe Savio
- Anlage 8: Beispielhafter Wochenplan
- Anlage 9: Beispielhafter Angebotsplan
- Anlage 10: Schutzkonzept
- Anlage 11: „Wir sind für dich da“